



## **Gemeinsame Medienmitteilung: Allgemeines Feuerverbot auf dem Gemeindegebiet von Flurlingen, Feuerthalen, Dachsen, Laufen-Uhwiesen, Benken und Rheinau**

Aufgrund der seit längerem andauernden niederschlagsfreien Periode, verbunden mit anhaltend warmen Temperaturen, haben die Gemeindebehörden die Situation, auch im Hinblick auf den bevorstehenden 1. August, bezüglich des Abbrennens von Feuerwerk und des Feuermachs im Freien beurteilt. Sowohl im Wald als auch auf Getreidefeldern, in Wiesen und in Böschungen herrscht eine grosse Trockenheit. Bereits kleine Funkenwürfe könnten Brände entfachen. Die Prognosen von Meteo Schweiz sagen weiterhin warmes und trockenes Wetter voraus.

Aus diesen Gründen beurteilen die Gemeindebehörden die Waldbrandgefahr als erheblich und haben für ihre Gemeindegebiete (Flurlingen, Feuerthalen, Langwiesen, Dachsen, Laufen-Uhwiesen, Nohl, Benken ZH und Rheinau) **ab Mittwoch, 27. Juli 2022 ein allgemeines Feuerverbot** erlassen. Dieses allgemeine Feuerverbot bedeutet konkret:

- Keine offenen Feuer im Freien (auch nicht in Gärten, auf Balkonen oder Grillplätzen)
- Kein Grillieren mit Grillgeräten, die mit Holz, Kohle oder Holzkohle betrieben werden (erlaubt sind Elektro- oder Gasgrills)
- Kein Abbrennen von Feuerwerk
- Keine Höhenfeuer

Die Bevölkerung wird dazu aufgerufen, das Feuerverbot strikte zu befolgen und Widerhandlungen oder verdächtige Situationen (Feuerausbruch, Rauchentwicklung etc.) unverzüglich der Polizei oder der Feuerwehr zu melden (Telefon 117 oder 118).

Das allgemeine Feuerverbot gilt ab sofort bis auf Widerruf. Voraussetzung für eine Aufhebung des Verbots bilden ausgiebige und flächendeckende Niederschläge, verbunden mit einem Rückgang der Temperaturen.

Flurlingen, 27. Juli 2022  
**Gemeindebehörden von**

**Flurlingen, Feuerthalen, Dachsen, Laufen-Uhwiesen, Benken und Rheinau**

